

Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Corona-Zeiten

Pfarrgemeinde St. Peter, Wildeshausen - Ahlhorn

01. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer ist begrenzt (ca. 60 Personen). Es sind Bänke markiert, die gesperrt sind und die den Abstand von 1,5 m gewährleisten sollen. Familien und Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.
02. Den Ordnerdiensten ist Folge zu leisten.
03. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend. Alle Masken müssen OP-Masken oder Masken mit dem Standard: KN95/95 oder FFP2-Masken sein. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder zwischen 6-14 Jahren dürfen alternativ eine textilähnliche Mund-Nasen-Bedeckung verwenden.
04. Jeder Besucher muss sich die Hände am Desinfektionsständer desinfizieren.
05. Der Eintritt in die Kirche zu den Gottesdiensten ist nur über das Hauptportal möglich. Am Ende des Gottesdienstes werden auch die Seitentüren geöffnet.
06. Zu den Gottesdiensten werden keine Kontaktdaten mehr auf Listen notiert. Jeder sollte sich aber mit der ausgehängten Corona-Warn-App und dem QR-Code auf freiwilliger Basis einchecken.
07. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Gemeindegotteslob ist erlaubt.
08. Die Kollektenkörbe sind an den Ausgängen aufgestellt.
09. Der Friedensgruß per Handschlag und Berührungen mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sind nicht erlaubt.
10. Die Kommunionausteilung (mit Masken) erfolgt durch den Mittelgang (erst die linke Bankseite, dann die rechte Bankseite), der Abstand ist zu beachten.
11. Beim Verlassen der Kirche sollen möglichst die hinteren Bankreihen geordnet und mit gebotenen Abstand zuerst die Kirche verlassen. Die Seitentüren sind dann geöffnet.
12. Liturgische Dienste achten besonders auf die Hygienemaßnahmen. Dazu zählt, dass alle die im Altarraum Dienst verrichten besondere Sorgfalt walten lassen, wie z. B. das Desinfizieren vor der Kommunionausteilung. Bis zur Kommunionsspendung bleibt die Schale abgedeckt. Die große Hostie (Priesterhostie) liegt in einer extra Schale und ist nur für den Zelebranten bestimmt und darf nicht mit den Hostien für die Gemeinde in Kontakt kommen. Werden zusätzliche Hostien aus dem Tabernakel benötigt, bleiben diese bis zur Kommunionausteilung abgedeckt. Nur der Priester empfängt die Kelchkommunion.
Eine Mundkommunion ist nicht erlaubt. Eine (Kinder-)Segnung findet ohne Berührung statt.
Die liturgischen Geräte werden nach jeder Benutzung heiß ausgewaschen (nach der Messe). Die Dauer der Hl. Messe soll ca. 45 Minuten betragen.
13. Weihwasserbecken bleiben leer.
14. Die Kirche wird regelmäßig gelüftet, Bänke, Türklinken usw. desinfiziert.
15. Die Heizung ist während der Gottesdienste wegen der Aerosole abgestellt.
16. Bei Beerdigungen ist ebenfalls eine Messfeier (Seelenamt) in der Kirche möglich. Hier gelten alle oben genannten Bedingungen in der Kirche. Auf den Friedhöfen gelten evtl. andere Regeln.
17. Die genannten Regelungen gelten für alle Gottesdienste. – auch für Extra-Feiern im familiären Kontext (Taufen, Trauungen, Ehejubiläen...).
18. Sondergottesdienst können und dürfen unter 3G- oder 2G-Regelungen ohne Abstandsregeln gefeiert werden, wenn dies rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Für d. Richtigkeit:

Stand: Update: 01.03.2022



(L. Brock, Pfarrer)